

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	29.01.2013

Auswirkung des Einfrierens von Fördermitteln

Frau Stahlhofen reicht eine Frage der Fraktion Die Linke zur Vorlage 4296/2012, besprochen in der aktuellen Sitzung unter TOP 2.3, ein. Die Rückfrage bezieht sich auf die Textpassage „Die Auswirkung des Einfrierens von Fördermitteln im Einzelfall kann nicht bewertet werden“.

Es werden folgende Punkte abgefragt:

1. Inwieweit kann die Verwaltung die Wirkung von Steigerungen oder Senkungen von Förderungen einschätzen, wenn sie die Auswirkungen von eingefrorenen Fördersummen im Einzelfall nicht bewerten kann?
2. Auf welche Weise kann der Informationsfluss zwischen Jugendhilfeträgern und den zuständigen Ämtern verbessert werden?
3. Aufgrund welcher Kriterien und Informationen konnte die Verwaltung feststellen, dass es die im Haushaltsplanentwurf 2012 beschriebenen Unterfinanzierungen gibt?
4. Wie hoch wären eine für die betroffenen Bereiche auskömmliche Finanzierung und das Antragsvolumen, das nicht vollständig bewilligt werden konnte?
5. Ist in den betroffenen Bereichen eine weitere Stagnation, eine Steigerung oder eine Kürzung geplant? Wie hoch fielen diese jeweils in absoluten Zahlen, beziehungsweise im prozentualen Verhältnis zur bisherigen Förderung aus?

Die Verwaltung antwortet:

zu 1. Die Träger der freien Jugendhilfe sind nicht dazu verpflichtet der Verwaltung alle Einnahmen, wie zum Beispiel Einnahmen aus Spenden, mitzuteilen. Daher ist die Finanzierungssituation im Einzelfall nicht transparent. Allerdings kann die Verwaltung aufgrund der bewährten Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und durch Instrumente wie Jugendhilfeplanung und Fachgespräch mit der Praxis eine allgemeine Einschätzung der Bedarfe vornehmen.

zu 2. Die Verwaltung befindet sich im kontinuierlichen Informationsfluss mit den Trägern der freien Jugendhilfe. Der AK § 80 bietet eine der Grundlagen hierfür. In der aktuellen Diskussion zum zukünftigen Konzept der Kinder und Jugendarbeit zeigt sich aus Sicht der Verwaltung wieder eine offene und konstruktive Dialogstruktur.

zu 3. Die Mitglieder der Liga-Sitzung haben die Unterfinanzierung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung, insbesondere aufgrund der aktuellen Tarifkostensteigerung, thematisiert.

zu 4. Eine auskömmliche Finanzierung ist je nach Träger unterschiedlich und kann nicht verallgemeinert werden. Die Rahmenbedingungen der Förderung zukünftiger Aktivitäten sind nach Haushaltsabschluss mit den Trägern auszuhandeln.

zu 5. Die Haushaltsanmeldung 2013/2014 erfolgt analog zum Haushalt 2012. Da der Haushalt vom Rat noch nicht beschlossen ist, kann über die Höhe der Summen derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden.